

Frankfurt, den 13.07.2023

Inhalt:

- 1. Besuch bei der CDU Landtagsfraktion am 21.03.2023**
- 2. Besuch bei der SPD Landtagsfraktion am 15.06.2023**
- 3. Berichte aus den Bezirksgruppen**
- 4. „2. Süddeutscher Nachlassgerichtstag“ am 21. September 2023 in Schwetzingen**
- 5. Das Personenrechtsmodernisierungsgesetz und Pebb§y**
- 6. Dozent oder Dozentin für Schulungen zur Einführung der eAkte**
- 7. Internes**

Anlage: Save the Date: Rechtspflegertag 2024 in Limburg

zu 1. Besuch bei der CDU Landtagsfraktion am 21.03.2023

Nach über drei Jahren pandemiebedingter Pause war es höchste Zeit, den Gesprächsfaden mit der CDU-Landtagsfraktion wieder aufzugreifen.

Christian Heinz (u.a. rechtspolitischer Sprecher), Hartmut Honka und Uwe Serke von der CDU Landtagsfraktion haben sich knapp zwei Stunden Zeit genommen, um sich mit Andreas Reichelt, Christin Thomasberger, Katharina Henkel und Edgar Wallmeroth über justizspezifische Themen sowie die Belange der Rechtspfleger zu unterhalten.

Den Verbandvertretern war es wichtig, die Sachzusammenhänge in der Justiz zu erläutern. Dazu gehörte zunächst vorzubringen, dass sich mit dem beschlossenen Stellenzuwachs für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht unmittelbar die Bearbeitungszeiten verkürzen.

Kontakt

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 1912

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

Es wurde dargestellt, dass grundsätzlich 4 Jahre vergehen, von der Entscheidung zur Schaffung einer Anwärterstelle bis zum Einsatz einer diplomierten Rechtspflegerin / eines diplomierten Rechtspflegers in einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft. Es wurde außerdem erläutert, dass zur Bewältigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte derzeit zumindest interimswise deutlich mehr Personal benötigt wird. Denn die Umsetzung dieses Mega-Projektes trifft eine insuffiziente Justiz und muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben aber gleichwohl bis zum 01.01.2026 erledigt sein.

Es gilt daher weiterhin, in den Bemühungen um die Schaffung neuer Stellen nicht nachzulassen, sondern dauerhaft aufrecht zu erhalten. Dass andere Behörden – in Nordhessen sehr prominent das Regierungspräsidium Kassel – sich um ausgebildete Rechtspfleger bemühen, verschlimmere die Situation zusätzlich erheblich. Daher müsse dringend an der Attraktivität des Berufes gearbeitet werden.

Um das Berufsbild entsprechend attraktiv zu gestalten, bedürfe es nicht nur nachfragefördernder Arbeitsbedingungen (die z.T. in den Dienststellen noch stark verbesserungsbedürftig sind), sondern auch einer monetären Anerkennung der besonderen eigenen Verantwortung, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Vergleich zu ähnlich besoldeten Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung durch ihre sachliche Unabhängigkeit und direkter Teilnahme am Instanzenzug tragen. Hier wurden durch das HMdJ mit der Unterstützung bei der Anhebung der Stellenobergrenzen und der Aufnahme der Vermögensabschöpfung in den Funktionskatalog nach Anlage IX zum § 27 HBesG erste wichtige Impulse gegeben. Es wurde seitens des BDR aber betont, dass hier noch mehr getan werden muss. Begünstigt dadurch, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sich die Beförderungsstellen mit den im Management der Justiz tätigen Kolleginnen und Kollegen teilen müssen, komme es leider nur sehr selten dazu, dass originär in der Rechtspflege tätige Kolleginnen und Kollegen in das laufbahnrechtliche Endamt befördert werden. Auch das vorletzte Amt (A12) in der originären Tätigkeit sei nur sehr schwer und oftmals erst kurz vor Eintritt in den Ruhestand zu erreichen. Diese Beförderungspraxis lässt sich unserer Auffassung nach nicht mit den exponierten, fast ausschließlich früheren richterlichen Aufgaben in Einklang bringen, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nach dem Rechtspflegergesetz anvertraut sind. Die Anliegen wurden mit Interesse aufgenommen.



v.l.n.r. Heinz, Honka, Henkel, Reichelt, Thomasberger, Wallmeroth, Serke

Umfangreich thematisiert wurden auch die derzeit regional stark eingeschränkten Möglichkeiten für die Rechtspflegerschaft, nach ihrem Studium wohnortnah ihren Dienst zu verrichten. In der häufig nicht heimatnahen Verwendung wird seitens der Politiker ein Grund dafür gesehen, dass sich viele - gerade junge - Kolleginnen und Kollegen zwischenzeitlich dafür entscheiden, die Justiz zu verlassen bzw. dort erst gar keine Ausbildung zu beginnen.

Auch über Sinn und Zweck sowie Für und Wider von Fachkonzentrationen gerichtlicher Zuständigkeiten wurde diskutiert. Von Seiten des BDR wurde hinsichtlich Registersachen auf die unverändert erforderliche Bürgernähe insbesondere in Vereinsregistersachen hingewiesen. Die Gastgeber betonten die Abwägung zwischen der Stärkung einer bürgernahen Justiz in bestimmten Bereichen einerseits und Synergiepotenzial bei Konzentrationen nichtpublikumsrelevanter Bereiche andererseits.

Es gelte zudem, Aufgaben zu definieren, die auch vom heimischen Arbeitsplatz aus erledigt werden können. Hier wurde von den Verbandsvertretern zu Bedenken gegeben, dass Homeoffice von Kolleginnen und Kollegen maßgeblich genutzt wird, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie herzustellen. Daher gelte es nicht nur, die entsprechenden Aufgaben zu definieren, um sie am heimischen Arbeitsplatz zu nutzen, sondern sie auch in den Dienststellen zu erhalten. Nichtsdestotrotz komme einer strukturierten und für die betroffenen Beschäftigten auch verfügbaren Einführung von modernen Arbeitsmethoden eine wesentliche Bedeutung für die Attraktivität des Arbeitens in der Justiz zu.

In Bezug auf die Digitalisierung der Justiz wurde durch den BDR vermittelt, dass sich die Justiz mit der Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs nach außen allmählich moderner zeigt. Innerhalb der Justiz knirsche es aber noch gewaltig im Getriebe. So komme es weiterhin zu häufig vor, dass Daten in Fachanwendungen doppelt erfasst werden müssen (genannt wurden die Tätigkeiten im Nachlassgericht und im Vollstreckungsgericht). Teilweise würden zudem Datensätze aus dem Meta-Datenbestand nicht korrekt übernommen (Grundbuch) und das digitale Erbscheinverfahren ist aufgrund mangelnder (bundes-) gesetzlicher Regelungen sowie der bislang sehr dürftig, unkomfortabel und rechtsunsicher ausgestatteten Fachanwendung eine leere Hülle. Hier gelte es noch nachzulegen, denn die Anwender vergleichen die erlebte Minderfunktionalität der Softwares oft mit den eigenen Erfahrungen ausgereifter Systeme der Tech-Giganten.

Gastgeberseits wurden daneben von Rückmeldungen aus deren Wahlkreisbürgerschaft hinsichtlich deren Erfahrungen mit den unterschiedlichen Erledigungszeiträumen der Gerichte der hessischen Justiz berichtet.

Weiter wurde von dort thematisiert, ob nicht die rechtspraktisch erlebte Hauptbefassung von Notaren in handelsregisterrechtlichen Vorgängen bei Kapitalgesellschaften eine als überflüssig anzusehende Doppelbefassung von Notaren und Registergerichten darstelle. Diesem Standpunkt war unsererseits deutlich zu widersprechen.

Es wurde angeregt und konstruktiv diskutiert. Wir freuen uns sehr auf eine Fortsetzung der Gespräche!

zu 2. Besuch bei der SPD Landtagsfraktion am 15.06.2023



v.l.n.r.: Wallrabenstein, Thomasberger, Wallmeroth, Reichelt, Kummer

Am 15.06. wurden die politischen Gespräche mit der SPD Landtagsfraktion im Hessischen Landtag fortgeführt. Der BDR war dieses Mal vertreten durch seinen Landesvorsitzenden Andreas Reichelt, sowie durch die stellvertretenden Vorsitzenden Christin Thomasberger, Heike Wallrabenstein und Edgar Wallmeroth.

Seitens der SPD Landtagsfraktion wurden das Gespräch durch den rechtspolitischen Sprecher Gerald Kummer geführt.

Schwerpunkte in dem Gespräch waren neben der Ausbildungssituation in Rotenburg an der Fulda die nach wie

vor andauernde Hochbelastung der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, unser Wunsch

nach einer Verbesserung der Besoldungssituation und das Thema Wertschätzung im Allgemeinen. So wurde im Gespräch auch darauf hingewiesen, dass sich die Gleichsetzung der (sachlich unabhängigen) rechtspflegerischen Tätigkeiten mit denen in anderen Bereichen der sogenannten „A-Besoldung“ nicht verträgt. Besonders gut sichtbar wurde das in jüngster Vergangenheit in der Umsetzung der neuen Beurteilungsrichtlinien und Dienstpostenbewertung. Da die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sich in keiner Sonderlaufbahn befinden, sind hier die entsprechenden Vorgaben der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zur allgemeinen Beamtenlaufbahn umzusetzen, d.h. es werden für Rechtspfleger untypische, künstlich wirkende Einstufungen vorgenommen, die sich keineswegs mit der sachlich un-

abhängigen Erledigung von gerichtlichen Aufgaben einer faktisch einheitlichen Laufbahntätigkeit in Einklang bringen lassen.

Im Gespräch wurde ausgeführt, dass die Attraktivität des Rechtspflegerberufes dringend erhöht werden muss. So haben die hessischen Rechtspfleger seit 2021 über 50 ungeplante Abgänge an Arbeitgeber außerhalb der Justiz verloren. Oft nicht nachvollziehbare Einzelentscheidungen bei der Anwendung der neuen Beurteilungsrichtlinien, bzw. insbesondere bei der praktischen Umsetzung der Dienstpostenbewertung erzeugen kaum vermittelbare Ergebnisse und befeuern einen latent schwelenden Frust bei den Kolleginnen und Kollegen.

Hinzu kommt, dass Wertschätzung auch bedeutet, dass Beförderungstellen mehr in der originären gerichtlichen Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ankommen müssen. Wertschätzung könnte man aber auch durch andere Maßnahmen zeigen. Genannt wurde die Einrichtung von Mentorenstellen für die Betreuung von Berufsanfängerinnen und –anfängern sowie die Ermöglichung von zeitlich befristeten reduzierten Anfängerdezernaten, um gleich zu Beginn der beruflichen Laufbahn einer Überforderung dieser jungen Kolleginnen und Kollegen vorzubeugen. Schließlich haben diese sich bewusst für die Ausübung des Rechtspflegerberufs entschieden.

Abschließend haben wir um Unterstützung dabei gebeten, die besondere Bedeutung der rechtspflegerischen Tätigkeit zur Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit stärker in den Blick zu nehmen und auch öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

Insgesamt war es wieder ein sehr angenehmes Gespräch, bei dem der Eindruck vermittelt wurde, dass ein offenes Ohr für die Sorgen der hessischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besteht. Daran würden wir auch gerne in Zukunft wieder anknüpfen.

zu 3. Berichte aus den Bezirksgruppen

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Gießen am 27.04.2023

mitgeteilt von Wolfgang Schwarz

Nach der langen Zeit standen auch Vorstandswahlen an. Bis auf unsere weiteren Vorstandsmitglieder Jürgen Unzeitig und Stephanie Hofmeister geb. Otto (sie ist zum AG Wiesbaden gewechselt und bereits in den dortigen Vorstand der Bezirksgruppe gewählt worden) waren alle Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl bereit und wurden auch jeweils einstimmig gewählt.

Nachbesetzt wurde lediglich ein frei gewordenes Vorstandsamt künftig durch die Kollegin Tanja Heinrich vom Amtsgericht Gießen. Der ausscheidende Kollege Unzeitig erhielt für seine langjährige Tätigkeit meinen herzlichsten Dank ausgesprochen und ein Präsent („Fresspaket“ mit Handkäse, Ahle Wurst und Wein) überreicht.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand diesmal neben der Erörterung aktueller Fragen mit unserem LV.-Vorsitzenden Andreas Reichelt. Thematisiert wurden neben den Auswirkungen der Corona Zeit, aktuelle Themen sowie die Notwendigkeit stärker auf junge Kolleginnen und Kollegen zuzugehen.

In der Mitgliederversammlung wurde außerdem ein Rückblick auf die von der dbb-Bezirksvertretung organisierte-Fahrt zum Frankfurter Flughafen, den 35. Bundesrechtspflegertag 2022 in Berlin, an dem eine große Delegation der Bezirksgruppe Gießen teilgenommen hatte und der Bezirksvertretertag des dbb am 30.03.2023 in Asslar-Berghausen besprochen.

Zum Schluss wurden noch die anstehenden Termine bekannt gegeben, nämlich die Gesamtvorstandssitzung am 08.11.2023, die Fortbildung in Bad Boll vom 20. bis 22. November 2023, der Hessische Rechtspflegertag am 18.04.2024 in Limburg, der 36. Deutsche Rechtspflegertag 2026 in Erfurt sowie der 37. Deutsche Rechtspflegertag (voraussichtlich 2029 oder 2030) in Hessen.

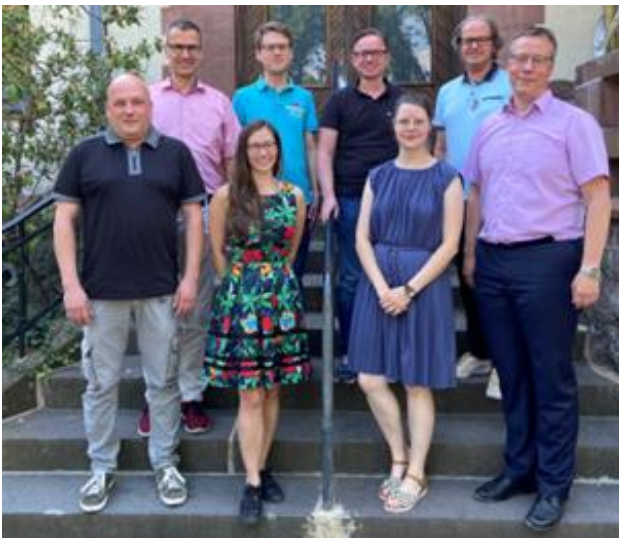


Die Vorstand der Bezirksgruppe auf der Mitgliederversammlung
(v.l.n.r. Wallmeroth, Schwarz, Röhm, Sann, Opfermann)

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Darmstadt am 15.06.2023

mitgeteilt von Martin Fenner

Nach vier Jahren pandemiebedingter Pause hat am 15.06.2023 wieder eine Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Darmstadt stattgefunden.



v.l.n.r. Fenner, Lang, Thomasberger, Gottwald, Kaiser, Roßmann, Hunkel, Reichelt

Diesmal sind wir, bei einigermaßen angenehmen Temperaturen, im „Oberwaldhaus“ zusammengekommen.

Nach Begrüßung, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands fanden unter der Wahlleitung unseres Ehrenvorsitzenden Karl Heinz Fischer die Vorstandswahlen statt. Hierbei wurde der Vorsitzende Martin Fenner und die stellvertretenden Vorsitzenden Peter Hunkel, Marcel Kaiser, Andreas Lang und Christin Thomasberger wiedergewählt.

Neu im Vorstand als stellvertretende Vorsitzende sind nunmehr Maik Gottwald (AG Langen) und Dorothee Roßmann (AG Darmstadt). Andreas Reichelt hatte aufgrund seiner Tätigkeiten als

Landesvorsitzender und im HPR auf eine weitere Kandidatur verzichtet.

Im weiteren Verlauf berichtete des Landesvorsitzende Andreas Reichelt bei Kaffee und Kuchen zu aktuellen Themen aus der Verbandsarbeit des Landesvorstandes und wies auf den nächsten hessischen Rechtspflegertag am 18.04.2024 in Limburg hin. Ebenso wurde beschlossen im Herbst nach den Sommerferien auch wieder die Treffen bei einem „Rechtspflegerstammtisch“ aufzunehmen.

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Frankfurt am 19.06.2023

mitgeteilt von Susanne Kassold

Am 19.06.2023 fand sich die Bezirksgruppe Frankfurt auf Einladung des Landesverbandes Hessen e. V. zusammen. Ziel war neben ausführlichen Berichten die Wahl eines neuen Vorstands, da die inhaltliche Verbandsarbeit in den letzten Jahren in Frankfurt ruhte.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus:

Susanne Kassold, AG Frankfurt am Main als Vorsitzende, Ulrike Nagel, AG Frankfurt am Main, Peter Ramrath, IT-Stelle Bad Vilbel und Anja Leverenz, AG Offenbach, alle drei stellvertretende Vorsitzende. Als weitere Vorstandmitglieder Carolin Schweiger, Linda Walter jeweils AG Frankfurt am Main, Stefanie Bäuml OLG Frankfurt am Main und Horst Lauer STA Frankfurt am Main. Kassenprüferinnen für die Bezirksgruppe Frankfurt am Main sind Bettina Wenzel, IT-Stelle Bad Vilbel und Sabine Rudolf, AG Frankfurt am Main, Kassenprüfer für den Landesverband sind Brigitte Elsässer und Sabine Rudolph.

Der Landesvorsitzende Andreas Reichelt beantwortete ausführlich Fragen zu den Themen Dienstpostenbewertung, Sonderlaufbahn Rechtspfleger*innen, Regelbeurteilungen, EUGH-Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung sowie der aktuellen Stellensituation.

Besonderer Dank gilt den Vertretern des Landesverbandes Hessen e.V., welcher durch die anwesenden Andreas Reichelt (Vorsitzenden) und Herrn Andreas Lang repräsentiert wurde. Mit Unterstützung des Landesverbandes erfolgte die Weichenstellung für die Vorstandsneuwahl.

Weiterhin wurde Horst Lauer für seinen Vorsitz über viele Jahre gedankt.

Der Vorstand hat sich als Aufgabe gesetzt, die Verbandarbeit der Bezirksgruppe zu intensivieren. Regelmäßige Treffen sowie die inhaltliche Arbeit werden Themenschwerpunkte sein, um den Beruf der Rechtspfleger*innen mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politikverantwortlichen zu rücken.

Mitgliederversammlung der BG Marburg am 27.06.2023

mitgeteilt von Torsten Blenk

Der Vorsitzende Torsten Blenk konnte zur Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg am 27. Juni 2023 im Hotel-Restaurant „Dammühle“ in der Nähe von Marburg / Lahn neben den anwesenden Mitgliedern der Bezirksgruppe auch den Landesvorsitzenden Andreas Reichelt begrüßen. Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fand die Versammlung im wunderschönen Biergarten statt. Die Anwesenden waren froh, sich nach der langen Corona bedingten Pause erstmals wieder in Präsenz treffen zu können.

Nach der Begrüßung folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers und der Kassenprüfer. Da es keine Einwendungen gab, wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Unter der Leitung des Landesvorsitzenden Andreas Reichelt wurden der Vorsitzende Torsten Blenk sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Verena Schombert, Jennifer Mill und Ulf Schirach einstimmig wiedergewählt.

Die Kollegin Anika Dersch wurde für den turnusgemäß ausscheidenden Kollegen Dirk Friedrich zur neuen Kassenprüferin neben der Kollegin Katja Grün gewählt.

Im Anschluss informierte der Landesvorsitzende Andreas Reichelt die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksgruppe Marburg über die aktuellen Themen aus dem Landesvorstand. Dabei standen die Dienstpostenbewertung und die Stellensituation im Mittelpunkt. Auch ein ausführlicher Ausblick auf den nächsten Hessischen Rechtspflegertag am 18.04.2024 in Limburg durfte nicht fehlen.

Dabei warb der Landesvorsitzende bei den Mitgliedern für zahlreiches Erscheinen, um den Forderungen des Verbandes gegenüber den anwesenden Verantwortlichen aus der Politik Nachdruck zu verleihen

Zum Schluss gab der Vorsitzende Torsten Blenk noch die bevorstehenden Termine (Fortbildung des Fördervereins zum Thema Grundbuchrecht vom 27.11.2023 bis 29.11.2023 in Bad Blankenburg; **50. Fortbildung in Bad Boll** vom 22. bis 24. November 2023 zum Thema: "Die mobile Justiz") bekannt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab schloss der Vorsitzende die Versammlung und wünschte allen Teilnehmern einen unfallfreien Heimweg.

Nach Ende der Versammlung erfolgte noch ein intensiver Austausch der Kollegen/innen der Bezirksgruppe und dem Landesvorsitzenden über die aktuellen rechtspflegerpolitischen Themen.

Der Landesvorstand gratuliert den frisch (wieder-) gewählten Mitgliedern der Vorstände ganz herzlich und dankt ihnen für die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Verband.

Zu 4. „2. Süddeutschen Nachlassgerichtstag“ am 21. September 2023 in Schwetzingen

Die Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland des Bund Deutscher Rechtspfleger e.V. freuen sich, die an den Nachlassgerichten der betreffenden Bundesländer tätigen Rechtspfleger/innen, Bezirksnotar/innen und Richter/innen zum

2. Süddeutschen Nachlassgerichtstag am 21. September 2023 im Schloss Schwetzingen

einladen zu dürfen.

Die speziell für die Mitarbeiter/innen der Nachlassgerichte konzipierte Fortbildungsveranstaltung fand 2018 erstmalig als Baden-Württembergischer Nachlassgerichtstag im OLG Stuttgart statt. Aufgrund des großen Interesses wurde die Fachtagung im vergangenen Jahr auf eine breitere Basis gestellt und die Teilnahme auf mehrere Bundesländer ausgeweitet.

Für Mitglieder des BDR ist die dann private Teilnahme an der Veranstaltung kostenlos. Hierfür kann gem. § 16 Ziff. 2a HUrlVO bei der örtlichen Dienststelle Dienstbefreiung beantragt werden. Die Flyer wurden bereits über die Bezirksgruppen in Umlauf gegeben und können bei Bedarf beim Landesvorstand nochmals angefordert werden.



v.l.n.r. Reichelt, Schombert, Schirach, Mill, Blenk

zu 5. Das Personenrechtsmodernisierungsgesetz und Pebb§y

Am 24. Juni 2021 hat der Bundesrat das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) beschlossen. Damit müssen ab dem 01.01.2024 Gesellschaften bürgerlichen Rechts im Gesellschaftsregister eingetragen werden, sofern sie als rechtsfähige Personengesellschaften am Markt auftreten wollen, z.B. auch um sich als Eigentümer dinglicher Rechte im Grundbuch eintragen zu lassen.

Den Aufwand des Registergerichts zur Prüfung und Eintragung der GbR's im Gesellschaftsregister schätzen wir ähnlich hoch ein wie auch bei anderen Personengesellschaften. In Anbetracht von bundesweit 599.205 Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Stand: 2018; Quelle: Statistischer Bericht über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2018, Herausgeber Statistisches Bundesamt), gehen wir von einem hohen Andrang an die Hessischen Registergerichte aus, da nach § 47 Abs. 2 GBO ein Recht für eine GbR nur eingetragen werden soll, wenn sie im Gesellschaftsregister eingetragen ist.

Traurige Realität ist, dass viele Registergerichte schon vor dem zu erwartenden „Run“ Anfang 2024 aufgrund des akuten Personalmangels nicht auskömmlich besetzt sind. Hinzu kommt neben der Einführung des Gesellschaftsregisters aufgrund von Änderungen betreffend das im Handelsregister HRA. Hier sind die bestehenden Eintragungen von Kommanditeilen abweichend zu erfassen. Wir gehen daher von einem personellen Mehrbedarf von 15 – 20% in den Registergerichten aus.

Anzeichen, dass der Dienstherr auf die Auswirkungen des personellen Mehrbedarfs bei der Umsetzung dieser seit Jahres bekannten bundesgesetzlichen Änderung entsprechend vorbereitet ist, können wir noch nicht erkennen.

Wir fordern daher das Justizministerium und den Haushaltsgesetzgeber auf, sehr zeitnah nachzusteuern.

zu 6. Dozent oder Dozentin für Schulungen zur Einführung der eAkte

Die IT-Stelle der hessischen Justiz sucht dringend Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die bereit sind, im Rahmen einer Nebentätigkeit bei Schulungen zur Einführung der elektronischen Akte als Dozentin oder Dozent mitzuwirken. Mit 420 EUR pro Schulungstag wird die Sache richtig gut bezahlt. Nähere Informationen gibt es im MAP. <https://ejustice.themenmap.intern.hessen.de/irj/go/hessen/startseite>

zu 7. Internes

Der Gesamtvorstand war am 23.03.2023 zu Gast bei der Bezirksgruppe Gießen und hat im Bistro des Amtsgerichts getagt.

Beschlossen wurde dort u.a. eine neue Beitragsordnung, die auch auf unserer Homepage (www.bdr-hessen.de) unter Mitgliedschaft / Beiträge abrufbar ist.

Schwerpunkte in den Diskussionen war der kommende Rechtspflegertag in Limburg und die ersten Vorplanungen für die Personalratswahlen, die im Mai 2024 wieder regulär stattfinden werden. Den Gießener Kolleginnen und Kollegen nochmals ein herzliches Dankeschön für ihre Gastfreundschaft und die Organisation.



Termine:

21. September 2023 „2. Süddeutscher Nachlassgerichtstag“ in Schwetzingen

08. November 2023 Gesamtvorstandssitzung in Fulda

22. – 24. November 2023 Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema
„Die mobile Justiz – Anspruch, Möglichkeiten und Erwartungen

18. April 2024 Hessischer Rechtspflegertag in Limburg zum Thema:
Gesellschaft von morgen – Justiz von gestern ? – Die Zukunft der Rechtspflege(r)

Lang – Muskalla – Oestreich – Ramrath - Reichelt –
Thomasberger – Wallmeroth - Wallrabenstein – Walter

Terminankündigung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

der nächste Hessische Rechtspflegertag steht unter dem Motto:

Gesellschaft von morgen – Justiz von gestern?
Die Zukunft der Rechtspflege(r)

und findet am

18.04.2024

im

Pater Richard-Henkes-Saal
Wiesbadener Straße 1
65549 Limburg

statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor!